### **Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.1 Übersicht / Wassergefährdende Stoffe

#### 1. Übersichtsdarstellung

Stoffe, Anlagenart

Anlagenbezeichnung	Stoffbezeichnung und Aggregatzustand (f = fest, fl = flüssig, g = gasförmig)	Einstufung (Wassergefähr- dungsklasse, WGK oder allg. wg¹)	Art der Anlage (L, A, U <sup>2</sup> oder H, B, V <sup>3</sup> , R = Rohrleitung)	Maximales Volumen in m³ oder t oder max. Volumenstrom⁴ in I/min	Gefährdungsstufe nach AwSV (A, B, C, D)

#### 2. Detailangaben für die einzelnen Anlagen – siehe Formblatt 6.2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Allgemein wassergefährdend, z.B. aufschwimmende Stoffe.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> L, A, U = Lageranlagen, Abfüllanlagen, Umschlaganlagen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> H, B, V = Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei Abfüll- oder Umschlaganlagen bzw. Rohrleitungen größter Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten oder der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.

# **Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.1

Übersicht / Wassergefährdende Stoffe

## 3. Löschwasserrückhaltung

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	m³
Die Berechnung ergibt sich aus:	
Löschwasserrückhalterichtlinie (LöRüRI)	
Sonstige Berechnungsgrundlagen (z.B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)	
Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten	Anlage
3.2 Eine detaillierte Beschreibung der <b>Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen</b> (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperrungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	Anlage
Eine zeichnerische Darstellung enthält	Anlage
Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	m³
Bemerkungen (z.B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)	